Nr. 136. Sonntag, den 17. Juni 1906. 5. Jahrgang.

Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. Bezugspreis: Vierteljl. 1 Mk. 50 Pf., f. Oesterr. 2 Kr 55 h (ohne Bestellgeld). Bei all. ord. Postanstalten lt. Zeitungspreisl. Einzelnummer 10 Pf. Redaktions-Sprechstunde: 11—12 Uhr

Unabhängiges Tagblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die 6gespalt. Petitzeile oder deren Raum mit 15 ₰, Reklame m. 50 ₰ die Zeile, berechn., b. Wiederh. bedeut. Rabatt. Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher Nr. 1366.

Für das
3. Quartal
abonniert man auf die „Sächsische Volkszeitung" mit der täglichen Romanbeilage sowie der wöchentlich erscheinenden Beilage „Feierabend" zum Preise von
1.50 Mk. (ohne Bestellgeld)
durch den Boten ins Haus **1.80 Mk.**

r. Die württembergische Verfassungsrevision.

Am Mittwoch abend hat die württembergische Abgeordnetenkammer eine Tragikomödie zu Ende geführt; sie wurde ein Drama für den Berichterstatter Haußmann, der während der Sitzung von einem tiefen Ohnmachtsanfall betroffen wurde und aus dem Saal getragen werden mußte. Es handelte sich um die Verfassungsrevision, deren Schicksal auch heute noch nicht feststeht. Zwar hat die Abgeordnetenkammer den Entwurf mit 64 gegen 23 Stimmen angenommen, aber wie die Kammer der Standesherren sich stellt, weiß noch niemand; wir glauben kaum, daß sie nunmehr dem Entwurfe zustimmt, und so kann man das Schauspiel erleben, daß noch einige Male der Entwurf zwischen beiden Häusern hin- und herwandelt, wodurch er jedenfalls nicht besser und schmackhafter wird.

Der Ruf nach einer Verfassungsrevision ging erneut aus, als vor gerade zwei Jahren die Standesherrnkammer ein Schulgesetz abgelehnt hatte, das dem Liberalismus sehr willkommen war, weil es die seit Bestehen des Königreichs vorhandene geistliche Schulaufsicht beseitigen wollte. Nun wurde die Forderung erhoben: Reform der ersten Kammer, und der Sturm richtete sich namentlich gegen die katholische Mehrheit derselben. Mit allen Mitteln einer gewissenlosen Agitation hat man seitens der vereinigten Liberalen und Volksparteiler landauf und landab gehetzt und gewühlt. Die totale Abschaffung der ersten Kammer war das Ziel, mit welchem auch die Sozialdemokratie einverstanden war. Die staatsrechtlichen Berater der Protestmeute hatten fein ausgeklügelt, wie es gehe, daß man einen Teil der gesetzgebenden Faktoren ohne weiteres beseitigen könne; an den politischen Selbstmord der ersten Kammer glaubten sie freilich nicht; deshalb sollte die Regierung auf Grund einer Verordnung einfach die erste Kammer wieder beseitigen. So grimmig lief man vor zwei Jahren gegen diese Sturm und am lautesten riefen die Führer der Volkspartei.

Aber wie ganz anders ist es gekommen! Dieselben Führer der Volkspartei haben in dieser Woche Beschlüsse gefaßt, die das gerade Gegenteil von einer Beseitigung der ersten Kammer sind. Diese Beschlüsse laufen nämlich auf eine sehr erhebliche Machterweiterung der Standesherrnkammer hinaus. Ist dies nicht eine Tragikomödie, für welche der Schlüssel lediglich auf konfessionellem Gebiete zu suchen und zu finden ist? Die erste Kammer erhielt nämlich mehr Mitglieder und damit schon höheren Einfluß, sie erhielt aber auch noch eine sehr erhebliche Erweiterung ihrer Rechte auf dem Gebiete des Budgetrechtes, das die Abgeordnetenkammer seit 1514 allein ausgeübt hat! Man hat also das sonderbare Schauspiel vor sich: So lange die erste Kammer eine katholische Mehrheit hatte, riefen Liberale, Freisinnige und Sozialdemokratie: Weg mit derselben! Kaum ist der Protestwunsch ausgesprochen, so geht man den umgekehrten Weg; man verstärkt die erste Kammer dergestalt, daß sie eine liberale protestantische Mehrheit besitzt und gibt dieser nun ganz wichtige Volksrechte noch mit. Und das alles nur aus Haß gegen das Zentrum und die katholische Minderheit des Landes! Wenn je einmal ausgesprochen konfessionelle Politik getrieben worden ist, so hat es die Regierung und die Mehrheit der württembergischen Abgeordnetenkammer in diesen Tagen getan! Man hat früher Württemberg den „protestantischen Kirchenstaat" genannt; die Eierschale dieser Entwickelung trägt es heute noch mit sich herum; die Altwürttemberger wollen heute noch das ausschließliche Recht der Gesetzgebung und Verwaltung haben und die Katholiken des Landes zu Heloten machen.

Ein weiser König und eine objektive Volksvertretung haben im Jahre 1819 die heutige Verfassung geschaffen, die katholische Mehrheit der Standesherrnkammer war sofort in dieser enthalten. Die Katholiken des Landes sollten in dieser eine Schutzwehr gegen Uebergriffe der protestantischen Mehrheit haben; die Protestanten aber konnten sich, nach dem Zeugnis der Regierung selbst, in nicht einem einzigen Punkte darüber beschweren, daß die katholische Mehrheit ihnen zu nahe getreten sei. Aber schon das Vorhandensein dieser Mehrheit, die in den siebziger Jahren den Kulturkampf nicht aufkommen ließ, die dem Liberalismus keine Konzession machte, sondern eine wahrhaft konservative Politik betrieb, war vielen Leuten ein Dorn im Auge und deshalb mußte sie fallen und zwar fallen, ehe „jener unglückliche Augenblick kam, durch welchen Württemberg ein katholisches Herrscherhaus erhält", wie sich so sehr geschmackvoll der nationalliberale Abgeordnete Dr. Hieber, ein Führer des Evangelischen Bundes, ausdrückte! Und an dieser einzig und allein konfessionellen Politik haben eifrig mitgearbeitet: Liberale, Freisinnige, Volkspartei, Bund der Landwirte und Sozialdemokratie. Nur das Zentrum lehnte den Entwurf ab.

Was ist nun erreicht durch die Beschlüsse der Abgeordnetenkammer, falls sie Gesetz werden? Die Abgeordnetenkammer besteht dann nur noch aus Vertretern, die im Wege des Reichstagswahlrechtes gewählt werden, davon 17 im Wege der Verhältniswahl durch das ganze Land. Das Zentrum stimmte auch darin zu, daß die Vertreter des Adels, der Geistlichkeit und der Kirchen, sowie der Universität und der Abgeordnetenkammer verschwinden sollen, aber es wollte den Ersatz hierfür in Vertretern der Berufsstände haben und arbeitete einen vorzüglichen Antrag in dieser Richtung aus, einen Antrag, dessen Ideen die Zukunft gehört. Nun könnte man sich mit der eben beschlossenen Zusammensetzung der Zweiten Kammer noch eher befreunden, wenn sie nicht zu teuer erkauft worden wäre. Um weniger als ein Linsenmus ging das Erstgeburtsrecht der Abgeordnetenkammer verloren, nämlich das Budgetrecht.

Die Mehrheit der Abgeordnetenkammer hat nämlich einen doppelten Kaufpreis für die sogenannten „reinen Volksmänner" bezahlt: durch die Vermehrung der Mitgliederzahl der Ersten Kammer und durch Aufgabe ihres alleinigen Budgetrechtes. Ein solch schlechtes politisches Geschäft wird nur verständlich, wenn man konfessionelle Politik zur Unterdrückung der Katholiken treibt, sonst würde es einfach Wahnsinn sein, was die Abgeordnetenkammer beschloß. Bisher hatte sie das alleinige Recht der Einnahme- und Ausgabebewilligung; die Kammer der Standesherren konnte den Etat nur im Ganzen annehmen. Die wichtigste Frage ist namentlich hierbei die Frage der Festsetzung der Einnahmen, d. h. der Steuern. Da war die Abgeordnetenkammer allein Herr; jetzt ist sie in ihrer Mehrheit bereit, einen ungeheueren Rückschritt zu machen; sie nahm einen Antrag der Volkspartei an, wonach der Ersten Kammer bezüglich der Erhebung einer Steuer mit festem Steuersatze in einem höheren Betrage, sowie bezüglich der Ablehnung oder Ermäßigung von Steuern mit gesetzlich fest bestimmten Sätzen außer in dem Falle der Ablehnung des Etats im ganzen und abgesehen von dem Nichterheben einer Steuer im Falle des Vorhandenseins volle Deckung ohne Heranziehung anderer Steuern zu einem höheren Satze, gleiche Rechte wie der Zweiten Kammer eingeräumt werden. Die Gleichberechtigung der Ersten Kammer bezüglich der Beschlußfassung über die Aufnahme von Darlehen und über Veräußerung von Bestandteilen des Kammergutes wurde mit 68 gegen 19 Stimmen des Zentrums und eines Ritters angenommen. Die Erste Kammer hat — von ihrem Standpunkt aus, kann man es ihr nicht verargen, — das volle gleiche Budgetrecht gefordert, aber die Abgeordnetenkammer durfte ohne Verrat der höchsten Volksrechte nicht diesen Antrag annehmen! Sie tat es aus Haß gegen die Katholiken; die Strafe für eine solche Politik wird sich gar bald einstellen.

Politische Rundschau.

Dresden, den 16. Juni 1906.

— **Der deutsche Kaiser hat seinen Besuch beim König Haakon in Drontheim für den 8. Juli angemeldet. Der Besuch trägt einen offiziellen Charakter.**

— **Landgerichtsrat Marx** ist zum Oberlandesgerichtsrat in Düsseldorf ernannt worden.

— **Das preußische Herrenhaus** hatte am 15. d. M. die Generaldiskussion über das Schulunterhaltungsgesetz. Der Saal war mittelschwach besetzt; unter den Besuchern fielen besonders auf die beiden Feldmarschalle Graf Häseler und Graf Hahnke. Zuerst hielt Kultusminister Studt eine einleitende Rede über die Grundbestimmungen des Entwurfes und bat um wohlwollende Aufnahme. Da erfolgte ein ganz unerwarteter Zwischenfall. Herr v. Koszielski vulgo „Admiralski" hatte Verfassungsbedenken und wollte die Beratung gar nicht zulassen. Aber das Haus ging sehr rasch darüber hinweg und nun konnte der Vorsitzende der konservativen Fraktion, Freiherr v. Manteuffel, seine Rede halten: kurz und knapp. Mit den konfessionellen Bestimmungen ist er ganz zufrieden, nur die Lasten der Gutsbesitzer sind ihm zu groß; aber er versprach wohlwollende Prüfung, nur bat er um genügende Zeit zur Beratung. Oberbürgermeister Becker-Köln sprach die Wünsche der Städter aus; er war mit den konfessionellen Bestimmungen ganz einverstanden, aber wollte für die Städte mehr Freiheit. Im übrigen sah man schon aus diesen beiden Reden, daß das Gesetz zustande kommen wird. Von den folgenden Rednern erzielte zunächst der junge Fürst Lichnowsky, ein Günstling des Kaisers und Reichskanzlers, volle Aufmerksamkeit. Er ist ein schlechter Redner, stockt sehr viel und hat manche krausen Ideen über die Religion und Konfession. Dann ging er eingehend auf die oberschlesischen Verhältnisse ein und forderte im Gesetze Rücksicht auf die nationalen Kämpfe daselbst; dabei bekämpfte er die Stellungnahme des oberschlesischen Klerus, der nicht national genug sei. Peinliche Aufmerksamkeit herrschte während der nun folgenden Rede des Kardinals Kopp; alle Mitglieder umstanden das Rednerpult, jede Privatunterredung hörte auf; alles blickte gespannt auf den Redner, der zunächst darauf hinwies, daß man nun vom Herrenhause eine befriedigende Lösung erwarte. Wer für die Simultanschule eintrete, könne jetzt befriedigt sein, nicht aber der Freund der Konfessionsschule. Aber er hoffe doch, daß noch einige Wünsche der letzteren erfüllt werden würden. Die Vorlage sei ein Friedensgesetz und gerade auf dem Gebiete der Schule sei Friede geboten. Weitgehende Wünsche mußten zurückgestellt werden; daher sei es befremdend, daß Fürst Lichnowsky für Oberschlesien ein Ausnahmegesetz fordere. Die Quelle der nationalen Kämpfe daselbst sei nicht in Oberschlesien zu suchen; sie wurden hineingetragen. Daß diese Bewegung so großen Anklang fand, liegt in staatlichen Maßnahmen, namentlich auf religiösem Gebiete, wo der Staat eingegriffen habe (Verbot des polnischen Religionsunterrichtes). Die Oberschlesier seien tief religiös, aber gerade deshalb ob solcher Maßnahmen erbittert. Da sie leichtgläubig seien, hätten die fremden Agitatoren leicht Eingang. Dann verteidigte der Kardinal die oberschlesische Geistlichkeit gegen den Vorwurf, daß sie auf seiten der Polen stehe; der Klerus suche vielmehr zu vermitteln; er stehe auf dem Boden des Zentrums und bekämpfe die großpolnischen Bestrebungen. Die Abfertigung des Fürsten Lichnowsky war eine sehr gute und gründliche. Zum Schlusse sprach der Kardinal den dringenden Wunsch aus, daß ein Gesetz zustande komme. Lebhafter Beifall folgte seinen Worten. Das Haus vertagte die Weiterberatung auf Sonnabend 11 Uhr.

— **Die erste Generalversammlung der beruflichen Fachabteilungen des Verbandes der katholischen Arbeitervereine** fand am 4. und 5. d. M. in Berlin als integrierender Bestandteil des Verbands-Delegiertentages statt. Aus dem Berichte des „Arbeiter" entnehmen wir, daß als Delegierte der Fachabteilung der Metallarbeiter 20, der Holzarbeiter 14, der Verkehrs- und gewerblichen Hilfsarbeiter 14, der Bauarbeiter 12, ferner der Bekleidungsindustrie, Erd-, Stein- und Tonarbeiter, Glasarbeiter, Maler und Anstreicher, Tabakarbeiter, Textilarbeiter, Lederarbeiter zu Generalversammlungen zusammentraten. In der gemeinsamen Generalversammlung sollten alle jene Angelegenheiten (Satzungen, Beschlüsse, Agitation, Verwaltung) behandelt werden, die alle Berufe gleichmäßig angingen. Es wurde in jeder Generalversammlung ein Vortrag gehalten und eine diesbezügliche Resolution gefaßt. Von allgemeiner Bedeutung ist eine Entschließung, die in der Versammlung der Metallarbeiterfachabteilung angenommen wurde. Herr Straube-Altwasser sprach über die wirtschaftlichen Machtkämpfe in der Metallindustrie, wobei er sich dem Streikinstem gegenüber ablehnend verhielt. Denn selbst Streiks, denen gerechte Forderungen zu Grunde liegen, können für den Arbeiter und die Gesellschaft die nachteiligsten Folgen haben; sicher seien Machtkämpfe ungeeignet, Rechtsfragen zum Ausdruck zu bringen. Das Volk müsse sich bewußt sein, daß der Staat die Pflicht habe, nicht nur das Privateigentum, sondern auch das Recht des Besitzlosen zu schützen. Der Arbeiter müsse durch seiner Hände Arbeit ein menschenwürdiges Dasein führen können. Auch der Korreferent verwarf den Machtstandpunkt und forderte das Eingreifen des Staates, wo es sich um Rechtsfragen handelt und besonders die Sicherung des Koalitionsrechtes. Im Anschluß an diese Referate wurde folgende Resolution angenommen: „Die zur ersten Generalversammlung der Gewerkschaft der Metallarbeiter erschienenen Delegierten verurteilen das System des wirtschaftlichen Macht- und Klassenkampfes auf das entschiedenste. Die Streiks und in noch größerem Maße die Aussperrungen bilden eine schwere Gefahr, sowohl für das gesamte Volk, als auch für das ganze Staatswesen. Diese Kämpfe sind nicht das Mittel, den wirtschaftlichen Frieden herbeizuführen. Die Versammlung ist davon überzeugt, daß bei Regelung des Arbeitsverhältnisses Rechtsfragen in Betracht kommen, deren Lösung nicht durch wirtschaftliche Machtkämpfe herbeigeführt werden kann. In Rechtsfragen besitzt der Staat unveräußerliche Hoheitsrechte. Deshalb erwarten die Versammelten, daß die Gesetzgebung angesichts dieser umfangreichen Störungen des Erwerbslebens Mittel und Wege finden werde, die Existenz des wirtschaftlich Schwächeren sicherzustellen und für die Errichtung schiedsrichterlicher Instanzen mit bindender Kraft des Schiedsspruches in allen gewerblichen Streitigkeiten möglichst bald Sorge zu tragen. Die Versammelten richten an die katholischen Arbeiter die dringende Aufforderung, für die Verbreitung des katholisch-sozialen Gedankens zu wirken und durch Stärkung unserer Reihen den Verband in die Lage zu versetzen, in den wirtschaftlichen Kämpfen ein wirksames Gegengewicht zu bilden." — Der „Arbeiter" glaubt am Schlusse seines Berichtes über die Generalversammlungen der Fachabteilungen schreiben zu können: „Einstimmig und nachdrücklichst haben die Delegierten bekundet, daß die Fachabteilungen nichts anderes sind, noch sein können, als integrierende Bestandteile der Vereine und des Verbandes, nichts anderes, als die in Tätigkeit tretenden Arbeitervereine. Es ist in Zukunft ebenso unmöglich, einen Gegensatz zwischen Verein und Fachabteilungen zu machen, wie zwischen Verein und Sterbekassen."

— **Den Austritt aus der Kirche** kann, wie das Kammergericht in Berlin entschieden hat, der Vater in Preußen für sein unmündiges Kind erklären. Die Begründung dieser Entscheidung entnimmt das Kammergericht nicht dem Gesetze von 1873, das lediglich die Form und die rechtlichen Wirkungen, nicht die Voraussetzungen der Austrittserklärung regle, sondern dem neben jenem Gesetze in Geltung gebliebenen älteren Recht. Nach diesem ist, wie das

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19060617/1